

RS Vwgh 2005/11/3 2002/15/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.11.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §26 Abs1;

ESTG 1988 §1 Abs2;

Rechtssatz

Unter dem "Innehaben" einer Wohnung ist die rechtliche und/oder tatsächliche Möglichkeit zu verstehen, über die Wohnung zu verfügen, insbesondere sie für den Wohnbedarf jederzeit benützen zu können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002150102.X03

Im RIS seit

08.01.2006

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at